

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 16.11.2016

4. Stück

15. Schiedskommission: Nominierung von Mitgliedern durch den Senat
 16. Leitungen: Bestellung im nicht-wissenschaftlichen Bereich
 17. Satzungsteil: Wahlordnung - Änderungen
 18. Universitätslehrgang (ULG) Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (Applied Nutrition Medicine)
 19. Ausschreibung von Stellen
 - 19.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 19.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
 20. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter
 - 20.1 Ausschreibung der Position der Rektorin bzw. des Rektors an der Universität für Bodenkultur Wien
-

15.
Schiedskommission: Nominierung von Mitgliedern durch den Senat
Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 9.11.2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z 19 UG idGF folgende Personen als Mitglieder der Schiedskommission für die Funktionsperiode 19.01.2017 bis 18.01.2019 nominiert hat:

Nominierte Mitglieder:
Univ.-Prof. MMag. DDr. Günther Löschnigg
Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a DDr.ⁱⁿ Anneliese Legat

Nominiertes Ersatzmitglied:
Assoz.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Kissich
Dr. Dieter Neger

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

16.
Leitungen: Bestellung im nicht wissenschaftlichen Bereich
Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt folgende Leitungsbestellungen im nicht wissenschaftlichen Bereich bekannt:

- Frau Daniela GMEINDL-TSCHERNER MSc,
zur supplierenden Leiterin der Abteilung Koordinierungszentrum für Klinische Studien
mit Wirkung ab 01.11.2016 bis zum 31.12.2016.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

17.

Satzungsteil: Wahlordnung - Änderungen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 09.11.2016 auf Vorschlag des Rektorates vom 27.10.2016 folgende Satzungsänderungen beschlossen hat

„HAUPTSTÜCK F - Wahlen/Bestellungen in den Universitätsrat

...

§ F.6 Frühestens zwölf (12) und spätestens acht (8) Monate vor turnusmäßiger Beendigung ... und die Wahl im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz spätestens acht (8) Wochen und höchstens zehn (10) Wochen vor dem Wahlvorschläge im Einklang mit § 20 a UG idgF nach folgenden Bestimmungen einzubringen.

§ F. 7 (1) Jedes Senatsmitglied kann binnen zwei Wochen nach erfolgter Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz mindestens zwei und höchstens vier namentlich genannte Personen iSd. § 21 Abs. 3ff UG idgF als Wahlvorschläge benennen. Gemäß § 20a Abs. 2 und 3 UG idgF sind hiervon mindestens die Hälfte Frauen – somit bei zwei oder drei Wahlvorschlägen mindestens eine Frau; bei vier Wahlvorschlägen mindestens 2 Frauen – zu benennen.

(2) Jede vorgeschlagene Person gilt als ein unabhängiger Wahlvorschlag; die Verknüpfung mehrerer Personen....

...

§ F. 13 (1) Über jeden Wahlvorschlag ist gesondert in alphabetischer Reihenfolge abzustimmen. Gem. § 20 a Abs. 2 und 3 UG idgF ist jedenfalls mindestens eine Frau als Universitätsratsmitglied durch die Med Uni Graz zu wählen.

(2) Gewählt sind jene Wahlvorschläge, die die absolute Mehrheit an Stimmen erreicht haben und die höchste Anzahl an Stimmen, gereiht nach der Anzahl der Stimmen aufweisen. Ist keine Frau unter den drei Wahlvorschlägen mit den meisten Stimmen, so gilt jene Frau als an dritter Stelle gewählt, welche die meisten Stimmen unter den weiblichen Wahlvorschlägen sowie die absolute Mehrheit an Stimmen erreicht hat.

(3) Bei Stimmgleichheit, welche Auswirkung auf die Mitgliedschaft im Universitätsrat hätte, ist....

§ F. 14 (1) Haben zu wenige Wahlvorschläge oder kein einziger weiblicher Wahlvorschlag die absolute Mehrheit an Stimmen erreicht, so ist ein weiterer Wahlgang unter denjenigen Wahlvorschlägen, die keine absolute Mehrheit erreicht haben, durchzuführen.

(2) Gemäß Abs. 1 gewählt sind jene Wahlvorschläge, die die höchste Anzahl der Stimmen, gereiht nach der Anzahl der Stimmen, erreicht haben. Hatte kein weiblicher Wahlvorschlag die absolute Stimmenmehrheit erreicht, so ist unter allen weiblichen Wahlvorschlägen zu wählen und gilt jene Frau mit den meisten Stimmen als gewählt.

(3) Bei Stimmgleichheit, welche Auswirkung auf die Mitgliedschaft im Universitätsrat hätte, kommt § F.13 Abs. 3 zur Anwendung.

...

§ F. 18 zu bestellen. Hierbei ist § 20a UG idgF zu beachten und sicherzustellen, dass dem Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz insgesamt mindestens 3 Frauen anzugehören haben.“

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

18.

Universitätslehrgang (ULG) Master of Science Angewandte Ernährungsmedizin (Applied Nutrition Medicine)
Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 09.11.2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 23.05.2016 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Universitätslehrgang

**Master of Science
Angewandte Ernährungsmedizin
(Applied Nutrition Medicine)**

**Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG) 2002
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.**

Version: 3

Beschluss und Änderungshistorie (nicht bei erstmaliger Einreichung)

Version	Datum des Beschlusses der Studienkommission	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
1	7.3.2011	23.3.2011	Erstmalige Einreichung	6.4.2011
2	11.3.2013	10.4.2013	Nachjustierung einzelner LV	17.4.2013
3	23.5.2016	9.11.2016	Nachjustierung einzelner LV, redaktionelle Änderungen	

Inhalt

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

Der vorliegende Masterlehrgang „Angewandte Ernährungsmedizin“ wurde gemeinsam von der Medizinischen Universität Graz und der FH JOANNEUM - Studiengang Diätologie entwickelt und soll auch gemeinsam organisiert und durchgeführt werden.

Zielgruppe sind Personen, die dazu berechtigt sind, laut gesetzlichen Grundlagen (vgl. MTD Gesetz) Ernährungstherapien durchzuführen - das sind Ärztinnen und Ärzte und Diätologinnen und Diätologen.

Die erstmalige Verknüpfung der gesetzlichen Berufsberechtigung mit Fachvertiefung und wissenschaftlicher Kompetenz dient der Weiterentwicklung der Berufe und ist essentiell für den Gesundheitsbereich.

Ziel des Masterlehrgangs ist eine Spezialisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf fachlicher und wissenschaftlicher Ebene und damit eine Professionalisierung und Vertiefung der derzeitigen Berufsfelder. Ein wesentliches Ziel dabei ist es, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen und Ärzte und Diätologinnen und Diätologen zu fördern und die unterschiedlichen Kompetenzen wechselseitig zu nutzen. Ausgehend von den unterschiedlichen, praktischen Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird durch die Implementierung des „problem based learning“ eine Perspektivenverschränkung zwischen Wissenschaft und Praxis erreicht. Diese Lernstrategie fordert im Sinne des lebenslangen Lernens ein Höchstmaß an Motivation und Eigeninitiative. Fallarbeiten sind wertvolle Instrumente, um durch die wechselseitige Bezugnahme zwischen Theorie und Praxis die Professionalisierung zu fördern. Situationen aus der Praxis werden hinterfragt, und unter Hinzuziehung von wissenschaftlicher Fachliteratur im Sinne von „Evidence based medicine“ können neue, ganzheitliche Lösungsansätze kreiert werden.

Didaktische Konzeptvorstellungen werden anhand grundlegender Erkenntnisse über Lehren und Lernen (Kenntnisse - Fertigkeiten - Kompetenzen) konkretisiert, präzisiert und relativiert – eingebettet in wissenschaftlich fundiertes medizinisches Wissen.

§ 2 Dauer und Gliederung

Der Masterlehrgang umfasst 4 Semester und umfasst 8 Module, sowie als 9. Modul die Masterarbeit. Der gesamte Masterlehrgang wird mit 120 ECTS bewertet, wobei ein ECTS einem Arbeitsaufwand von 25 Echtstunden entspricht. Der Masterlehrgang wird berufsbegleitend abgehalten. Einzelne Teile können virtuell über e-Learning erfolgen. Studienjahr und Semestereinteilung basieren auf den Bestimmungen des UG 2002.

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzung zur Zulassung ist ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin oder eine abgeschlossene Ausbildung und die damit verbundene Berufsberechtigung zur Diätologin bzw. zum Diätologen an einer Fachhochschule oder eine gleichwertige dreijährige Ausbildung an einer anerkannten Ausbildungseinrichtung im Inland oder Ausland (Richtwert 180 ECTS). Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen bzw. die Teilnahme an englischen Vorlesungen und Vorträgen wird vorausgesetzt. In Sonderfällen können facheinschlägige Berufspraxis bzw. zusätzlich erworbene Aus- und Weiterbildungen angerechnet werden. Über die Zulassung zum Studium entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

Für **Diätologinnen und Diätologen** ist die weiterführende fachlich vertiefende, wissenschaftliche Ausbildung erforderlich, um eine eigenständige Forschung und Entwicklung in der Diätologie zu implementieren. Hierbei ist auch die Netzworfbildung mit Ärztinnen und Ärzten essentiell, mit denen zusammen die Therapie gestaltet werden soll.

Durch die wissenschaftliche Hinterfragung und Optimierung bestehender Therapien kann ein verantwortungsvoller Umgang mit den immer knapper werdenden Ressourcen im Gesundheitssystem gewährleistet werden. Die neuen Erkenntnisse fließen in die Lehre ein und ermöglichen somit ein höheres Niveau der Ausbildung sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene.

Für **Ärztinnen und Ärzte** wiederum ist es erforderlich, an der bestehenden Expertise von Diätologinnen und Diätologen anzuknüpfen, diesen aber auch die medizinische Sichtweise zu vermitteln und wiederum zusammen mit diesen die Therapiegestaltung zu übernehmen.

Der **innovative Charakter des Masterlehrgangs** ergibt sich aus der erstmaligen Verwendung eines **Kooperationskonzeptes**, das in der geplanten Form in Österreich bisher in einer vergleichbaren Form nicht existiert. Demnach ist der geplante Masterlehrgang für die österreichische Bildungslandschaft von besonderer Bedeutung. Aus der Implementierung dieses Masterlehrgangs für Diätologinnen und Diätologen und Ärztinnen und Ärzten und durch die Kooperation von Universität und Fachhochschule resultiert eine Vorbildwirkung Österreichs, die unser Land innerhalb der europäischen Bildungslandschaft herausragend positioniert.

Die Entwicklung des vorliegenden Masterlehrgangs als Kooperationsprogramm der Medizinischen Universität und der FH JOANNEUM an zwei Standorten bietet besondere Vorteile und macht umfangreiche Synergieeffekte nutzbar. Auf diese Weise können fachliche Stärken und Vorzüge der Partner optimal genutzt werden und führen so zu einer neuen Qualität auf höchstem Niveau. Mit dem innovativen Konzept der Kooperation zwischen einer Universität und einer Fachhochschule kann gleichzeitig dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf Rechnung getragen werden. Einrichtungen des Gesundheitswesens, universitäre und außeruniversitäre Forschungsbereiche, der Bildungsbereich und Non-Profit-Organisationen profitieren von den Absolventinnen und Absolventen. Weiters wird die Etablierung der zunehmenden freiberuflichen Tätigkeit in diesem dynamischen Berufsfeld gefördert. Den Studierenden ermöglichen die berufsbegleitenden Rahmenbedingungen ein Studium parallel zu ihrer Berufstätigkeit.

Thematisch führt das Masterstudium den Erwerb grundlegender und ausgewählter Kompetenzen der Grundstudien Medizin und Diätologie fort, vertieft und erweitert diese. Der komplexe Fachbereich der Ernährungsmedizin wird mit strategischen Querschnittskompetenzen wie vor allem Public Health, Projekt- und Qualitätsmanagement und Forschung verbunden. Zusätzlich sollen aktuelle Diskussionen auf diesem Gebiet einfließen.

Der Beruf der Diätologin und des Diätologen ist ein gesetzlich geregelter Gesundheitsberuf, der im MTD Gesetz verankert ist. Aufgrund des im Gesundheitsbereich gültigen Vorbehaltsgesetzes sind ausschließlich Ärztinnen und Ärzte und Diätologinnen und Diätologen zur Ausübung des gesamten diätologischen Prozesses berechtigt. Das Berufsfeld der Diätologinnen und Diätologen beinhaltet das gesamte Ernährungsmanagement in allen medizinischen und präventiven Bereichen. Im Sinne der Qualitätssicherung und des Patientinnen- und des Patientenschutzes ist es erforderlich, Diätologinnen und Diätologen auf weiterführendem, wissenschaftlichem Niveau auszubilden und gut mit den Ärztinnen und Ärzten zu vernetzen.

Einrichtungen der Betreuung älterer Menschen, Rehabilitationszentren und andere kurativ bzw. auf die Patientinnen- und Patientenpflege ausgerichtete Einrichtungen werden zukünftig vermehrt Bedarf haben, sobald die prognostizierte Steigerung des Anteils der älteren Bevölkerung substantiell geworden ist. Die Betreuung der Patientinnen und Patienten im klinischen Bereich wird kürzer, erhöht sich aber in den Langzeitpflegeeinrichtungen, daher müssen neue, innovative Strukturen aufgebaut werden.

Um die Effizienz ernährungsmedizinischer Maßnahmen zu belegen, sind die Diätologinnen und Diätologen zusammen mit den Ärztinnen und Ärzten gefordert, mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen medizinischen Wissensstand zu arbeiten. Dadurch werden neue Berufsfelder erschlossen, die langfristig eine professionelle Versorgung basierend auf den Ergebnissen der angewandten Forschung sicherstellen. Ein zentraler Punkt ist dabei die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Nur so kann den Patientinnen und Patienten eine Behandlung auf dem höchst möglichen Niveau geboten werden.

Das Masterstudium befähigt Absolventinnen und Absolventen u. a. dazu, wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse umzusetzen, interdisziplinär tätig zu sein und Verantwortung zu übernehmen, um mit bevölkerungsbezogenen Interventionen eine gute Gesundheit durch Ernährung und Lebensstil zu fördern und damit ernährungsbedingte Erkrankungen in der Bevölkerung einzudämmen bzw. professionell zu therapieren. Mit dem konzipierten Masterlehrgang werden die Voraussetzungen einer konsequenten Weiterentwicklung des Gesundheitssystems geschaffen.

§ 5 Curriculum: Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Die Unterrichtssprache des Masterstudiengangs ist Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen können auch in Englisch abgehalten werden. Empfohlene bzw. verwendete Literatur kann sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache gehalten sein. Die Modulfolge ist nicht aufbauend. Die Lehrgangsleitung ist berechtigt, aus organisatorischen Gründen die Abfolge zu ändern.

Modul	Sachgebiet	LV	UE	ECTS	Beurteilung
-------	------------	----	----	------	-------------

Modul 1 20 ECTS	Wissenschaftliches Arbeiten				
	Angewandte und vertiefende Biostatistik	VU	45	6	EP, IP
	Klinische Studien	VU	23	3	EP, IP
	EBM am Beispiel der Ernährungsmedizin	SE	15	2	EP, IP, Seminararbeit
	Ernährungsepidemiologie	VO	15	2	EP, IP
	Forschungsprojekt	SE	23	7	IP, Projektarbeit
Modul 2 6 ECTS	Projekt und Qualitätsmanagement				
	Projektmanagement	SE	15	2	IP, EP, Seminararbeit
	Qualitätsmanagement	VU	15	2	IP, EP, Hausarbeit
	Informations- und Dokumentationssysteme im Gesundheitswesen	VO	15	2	IP, EP, Seminararbeit
Modul 3 10 ECTS	Hot Topics in der Ernährungsmedizin				
	Differenzierte Aspekte der Sporternährung	VO	15	2	IP, EP
	Spezielle Lebensmittelkunde	VU	30	3	IP, Seminararbeit
					IP
	Anthropometrie	VU	15	1	IP,
	Wahlpflichtfach	SE	30	4	IP, Seminararbeit
Modul 4 8 ECTS	Psychologische und kulturelle Ansätze und Interventionen				
	Ernährungspsychologie	SE	30	3	IP,, Seminararbeit
	Kulturelle Aspekte der Ernährung	VU	15	1	IP, Hausarbeit
	Beratungstechnik	SE	30	2	IP, Seminararbeit
	Konfliktmanagement	SE	15	1	IP, Seminararbeit
	Ernährungskommunikation	SE	15	1	IP, Seminararbeit
Modul 5 12 ECTS	Angewandte Ernährungsmedizin I Vertiefende Ernährungsphysiologie Gastroenterologie Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien Essstörungen Immunologie Erkrankungen des Skelettsystems, Rheuma und Gicht HIV COPD	VU	90	12	IP, EP, Hausarbeit
Modul 6 12 ECTS	Angewandte Ernährungsmedizin II Genetik und Hormone Herz-Kreislauf-Niere Überfluss und Stoffwechsel Nachsorge nach bariatrischen OPs Schilddrüse Bewegung	VU	90	12	IP, EP, Hausarbeit
Modul 7 12 ECTS	Angewandte Ernährungsmedizin III Malnutrition Geriatric Onkologie	VU	90	12	IP, EP, Hausarbeit

	Chirurgie Klinische Ernährung und Immunonutrition				
Modul 8 10 ECTS	Public Health – Gesundheitsförderung und Prävention				
	Public Health	VO	60	8	IP, EP, Hausarbeit
	Nachhaltige Ernährung	VU	30	2	IP
Modul 9 30 ECTS	Masterarbeit				
	Masterarbeit inkl. Begleitseminar	SE	30	30	Arbeit Präsentation/ Defensio
Summe			751	120	

Einzelne Lehrveranstaltungen können auch einzeln als Weiterbildung gebucht werden. Die Auswahl erfolgt gemäß freier Kursplätze durch die Lehrgangsleitung.

§ 6 Prüfungsordnung

Eine Anwesenheit von mindestens 85% bei den Präsenzlehrveranstaltungen ist erforderlich. Bei begründeter Abwesenheit oder Nichterbringung der Semesterleistung können versäumte Einheiten durch Prüfungen und Ersatzarbeiten nach Vorgabe und Zustimmung der Lehrgangsleitung nachgeholt werden.

Nach jedem Modul finden Prüfungen statt. Ist die Lehrgangsteilnehmerin / der Lehrgangsteilnehmer verhindert, wird von der Lehrgangsleitung ein Ersatztermin organisiert. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer ist zum Prüfungstermin automatisch angemeldet. Ein Modul kann aus mehreren Teilprüfungen oder einer abschließenden Einzelprüfung bestehen. Die Modulnote kann sich auch aus Mitarbeit (IP), Prüfungen und schriftlichen Arbeiten bzw. deren Präsentation zusammensetzen.

Die Benotung erfolgt gem. § 73 UG.

6.1 Schriftliche Abschlussarbeit - Masterarbeit

Jede Lehrgangsteilnehmerin / jeder Lehrgangsteilnehmer hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema zu verfassen, welche der Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang, veröffentlicht im MTBI 30.6.2015, idgF entspricht. Das Thema und die Betreuung können frei gewählt werden, sind jedoch mit der Lehrgangsleitung bis Ende des 3. Semesters verbindlich zu vereinbaren (fixieren). Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern einzelne Teile der Gruppenarbeit einzelnen Personen zugeordnet werden können, die diese eigenständig erarbeitet haben. Abschlussarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbständig sowie methodisch und inhaltlich vertretbar zu bearbeiten.

Die Betreuungsperson beurteilt die Masterarbeit auf Zulassungsfähigkeit zur Präsentation derselben. Nach Festlegung eines Termins durch die Lehrgangsleitung wird die Arbeit einer Kommission bestehend aus Lehrgangsleitung und der Betreuungsperson sowie kompetenten Mitgliedern des

Lehrkörpers vorgestellt und präsentiert. Die Abschlussnote ergibt sich aus der Masterarbeit und der Präsentation/Defensio, wobei beide Teile positiv absolviert werden müssen.

Wird die Masterarbeit und/oder die Präsentation/Defensio über dieselbe mit der Note „nicht genügend“ beurteilt, so wird der Lehrgangsteilnehmerin / dem Lehrgangsteilnehmer durch die Prüfungskommission eine entsprechende Frist zur Überarbeitung oder Neuauflage von Masterarbeit und Präsentation/Defensio eingeräumt.

§ 7 Abschluss

Nach positiver Absolvierung aller Module und der positiv beurteilten und verteidigten Masterarbeit erhält die Absolventin / der Absolvent ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen oder gem. § 73 UG idgF ausgezeichneten Abschluss bestätigt, und wird gem. § 58 Abs1 iVm § 87 Abs 2 UG idgF zur Führung des Titels

Master in Angewandter Ernährungsmedizin
Master of Science in Applied Nutrition Medicine
MSc nutr. med.

berechtigt.

§ 8 Leitung

Die wissenschaftliche Leiterin bzw. der wissenschaftliche Leiter und seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter werden vom Rektorat der Medizinischen Universität Graz auf Vorschlag des Rektorats der FH JOANNEUM bestellt.

§ 9 Veranstalter

Veranstalter des Masterlehrganges für Angewandte Ernährungsmedizin sind die Medizinische Universität Graz und die FH JOANNEUM. Als Grundlage für die Abwicklung gilt der bestehende Kooperationsvertrag.

§ 10 Anerkennung

Die Anerkennung von fachrelevanten Vorleistungen in einer oder mehreren Lehrveranstaltungen der Module ist möglich. Zu diesem Zweck sind der Lehrgangsentwicklung die entsprechenden Zeugnisse/Zertifikate vorzulegen. Über den Antrag entscheidet der Studienrektor auf Vorschlag der Lehrgangsentwicklung. Ein Recht auf Erstattung der Lehrgangskosten ergibt sich daraus nicht.

§ 11 Geltung

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und wird mit dem nächsten Lehrgangsdurchgang, der nach dem Veröffentlichungsdatum startet angewendet

ANHANG

Lehrveranstaltungstypen gem. § 15 der Satzung der Medizinischen Universität Graz:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Eine Lehrveranstaltungsprüfung einer VO findet in einem einzigen Prüfungsakt statt.

Übungen (UE) dienen der Vertiefung von bereits bekannten Lehrstoffen durch Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und stellen LV mit immanenter Prüfungscharakter dar.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sehen vor allem Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vor. Dies wird vor allem auch durch Problem-basiertes/orientiertes Lernen (PBL/POL, d.h. selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/ einen Moderator) gewährleistet.

Praktika (PR) dienen der Berufsvorbildung bzw. ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll

Vorlesung mit Übung (VU) dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Darin integriert sind praktische Übungen, welche durch immanenten Prüfungscharakter beurteilt werden.

Abkürzungsverzeichnis

ECTS – Punkte: *Wie im Universitätsgesetz vorgesehen ist, werden dem Arbeitspensum eines Jahres von 1500 Echtstunden (Vollzeitstudium) 60 Anrechnungspunkte (ECTS Credits) zugeteilt. Davon wurde abgeleitet, dass für 25 Echtstunden (=tatsächlicher Arbeitsaufwand für die Studierende / den Studierenden inkl. Vor- und Nachbereitung einer LV, Prüfungsvorbereitung, Recherche und Verfassung einer schriftlichen Arbeit, Prüfungsablegung, Praktika etc.) 1 ECTS-Punkt zu vergeben ist.*

EP = Einzelprüfung

IP = Immanenter Prüfungscharakter

LV = Lehrveranstaltung

UE = Unterrichtseinheiten. 1 UE entspricht 45 Minuten

19. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

19.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz erhöht den Anteil von Frauen in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Radiologie,
Klinische Abteilung für Kinderradiologie
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Bildgebende Versorgung von ambulanten und stationären pädiatrischen PatientInnen
- Mitwirkung an Forschungsprojekten und klinischen Studien sowie wissenschaftlichen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Kinderradiologie
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Radiologie
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Kinderradiologie (z.B. Schwerpunktausbildung Kinderradiologie in der fachärztlichen Ausbildung oder ähnliche Zusatzqualifikation) von Vorteil
- Ausgewiesene wissenschaftliche Reputation im Fachgebiet von Vorteil
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Persönliche Anforderungen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Kommunikative und organisatorische Kompetenz
- Fähigkeit zu teamorientiertem und interdisziplinärem Arbeiten
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Freude an neuen Herausforderungen

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.143,73 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen ao. Univ.-Prof. Dr. Erich Sorantin, suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Kinderradiologie, Universitätsklinik für Radiologie, gerne zur Verfügung.
Kontakt: erich.sorantin@medunigraz.at, Tel. +43/316/385/14202.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W28 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 07. Dezember 2016 www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung:

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene Gegenfächer / Basisausbildung von Vorteil
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

Wir erwarten uns teamorientierte und lernbereite Persönlichkeiten, welche bereit sind, sich den herausfordernden Aufgaben im Bereich der Anästhesiologie und Intensivmedizin zu widmen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Philipp Metnitz, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin gerne zur Verfügung.
Kontakt: claudia.karner@medunigraz.at. Tel.: +43/316/385-14909.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W6 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 07. Dezember 2016 www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitäts-Augenklinik
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet vorderer Augenabschnitt
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossenes Basisjahr (Common trunk) von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet vorderer Augenabschnitt von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (SPSS)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich, Vorstand der Universitäts-Augenklinik, gerne zur Verfügung. Kontakt: andreas.wedrich@medunigraz.at Tel.: +43/316/385-12394.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W32 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisations-einheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 07. Dezember 2016. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Univ. Klinik für Urologie
Teilzeit: 30 Wochenstunden
befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Urologie von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (openMEDOCS)
- Fremdsprachenkenntnisse (English B2 – Maturaniveau)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ. Prof. Dr. Karl Pummer, Vorstand der Universitätsklinik für Urologie gerne zur Verfügung. Kontakt: karl.pummer@medunigraz.at Tel.: +43 316/385-12508

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W34 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 07. Dezember 2016 www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Univ. Klinik für Urologie
bis FachärztInnenabschluss; längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Urologie von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (openMEDOCS)
- Fremdsprachenkenntnisse (English B2 – Maturaniveau)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ. Prof. Dr. Karl Pummer, Vorstand der Universitätsklinik für Urologie gerne zur Verfügung. Kontakt: karl.pummer@medunigraz.at. Tel.: +43 316/385-12508

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W35 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 07. Dezember 2016 www.medunigraz.at/stellen

19.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz erhöht den Anteil von Frauen in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

SekretärIn
(Verwendungsgruppe IIa)
im Büro des Betriebsrates für das Allgemeine Universitätspersonal

Kernaufgaben:

- Administrative Unterstützung der/des Vorsitzenden, der FunktionärInnen und der Mitglieder des Betriebsrates für das Allgemeine Universitätspersonal an der Med Uni Graz
- Allgemeine Sekretariatstätigkeit und Büroorganisation (Korrespondenz, Telefonbetreuung, Terminkoordination, **Ablageverwaltung, Vorbereitung von Sitzungsunterlagen, ...**)
- Aktualisierung der Web- bzw. Blogsites
- Selbständige Dokumentation mittels Content Management System (CMS)
- Unterstützung bei der Administration von CMS
- ErstansprechpartnerIn für Auskunft- und Serviceleistungen des Betriebsrates
- **Abwicklung kaufmännischer Angelegenheiten im SAP (Bestellwesen, Lagerverwaltung, ...)**
- Organisation und Betreuung von Veranstaltungen des BR

Fachliche Anforderungen:

- HAK-Matura oder gleichwertige abgeschlossene Ausbildung
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (Niveau B2)
- Sehr gute EDV-AnwenderInnenkenntnisse (Microsoft Office, Adobe Acrobat; weiters vorzugsweise: CorelDraw, Dokuwiki, TYPO3)
- Mehrjährige (mind. 2 Jahre) SAP-AnwenderInnenerfahrung von Vorteil
- Mehrjährige Erfahrung im universitären Umfeld von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Strukturierte, sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- Ausgeprägte Service- und Kundenorientierung
- Höfliches, bestimmtes und sicheres Auftreten
- Hohe soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- Flexibilität und Bereitschaft sich fachlich und persönlich weiterzubilden
- Fähigkeit zum selbständigen Erstellen unterschriftsreifer Korrespondenz

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.683,00 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Bernhard Kohla, Vorsitzender des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal, gerne zur Verfügung. Kontakt: bernhard.kohla@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-72063.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl A31 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 07. Dezember 2016 www.medunigraz.at/stellen

IT-MitarbeiterIn
im Service & Support Center
(Verwendungsgruppe III a)
an der Organisationseinheit für Informationstechnologie,
Teilzeitbeschäftigung (20 Stunden/Woche)
Befristung auf 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Unterstützung im Clientbereich
- Technische Bearbeitung von Supportfällen aus dem Ticketsystem
- Dokumentation von Störfällen im Ticketsystem und in Manuals
- Wartung Hardware und Software

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes IT- Ausbildung (Lehre, HTL, etc.)
- Fundierte Kenntnisse in den gängigen Betriebssystemen (Windows 7/8/10, Linux; MacOS)
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Computerhardware
- Fundierte MS-Office Kenntnisse, Zertifikat von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Ausgeprägte Service- und KundInnenorientierung sowie Kommunikationsstärke
- Lernbereitschaft
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Analytisches und lösungsorientiertes Denken
- Verlässlichkeit, Flexibilität und Belastbarkeit

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.921,50 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Sabine Suppan, Leiterin der Organisationseinheit Informationstechnologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: sabine.suppan@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-71671.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl D36 ex 2016/17 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 07. Dezember 2016 www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung einer Ausschreibung:

IT-TechnikerIn
mit Schwerpunkt Support und Applikationsbetreuung
(Verwendungsgruppe IIIb)
am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
befristet auf 2 Jahre mit der Option auf Verlängerung

Kernaufgaben:

- Betreuung des bestehenden Laborinformationssystems und kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems (Anpassung an betriebliche Rahmenbedingungen und neue Anforderungen, Optimierung durch Algorithmen etc.)
- Anbieten von Schulungen für AnwenderInnen
- Durchführung von Software-, System und Integrationstests
- Sicherstellung des IT-Betriebs in Zusammenarbeit mit der Organisationseinheit für Informationstechnologie der Med Uni Graz
- Eigenverantwortlicher IT Support am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin (Hard- und Software)
- Unterstützung bei der Serveradministration
- Auswertung von Daten und Bereitstellung von Statistiken

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene IT- Ausbildung (HTL bzw. Lehrberuf)
- Erfahrung in den Bereichen MS-Office und MS Betriebssysteme
- Erfahrung mit Datenbanken (z.B.: MS SQL) von Vorteil
- Kenntnisse in Prozessmanagement mit Schwerpunkt Dokumentation
- Kenntnisse und praktische Erfahrung im Umgang mit Datenbanken/Informationssystemen im medizinischen Bereich von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Erlernen neuer Technologien, Werkzeuge und Skriptsprachen
- Hohes Maß an Eigenverantwortung
- Leistung von Rufbereitschaften

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.219,70 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Christine Rechling, Sekretärin des Institutsvorstandes, gerne zur Verfügung.
Kontakt: christine.rechling@medunigraz.at. Tel.: +43/316/380-4360.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl D14 ex 2016/2017 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 07. Dezember 2016 www.medunigraz.at/stellen

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF
Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MedOnline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

20. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt folgende Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter bekannt:

20.1

Ausschreibung der Position der Rektorin bzw. des Rektors an der Universität für Bodenkultur Wien



Universität für Bodenkultur Wien Ausschreibung der Position

der Rektorin bzw. des Rektors der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna)

Die Universität für Bodenkultur Wien, die Alma Mater Viridis, versteht sich als Lehr- und Forschungsstätte für erneuerbare Ressourcen, die eine Voraussetzung für das menschliche Leben sind. Aufgabe der BOKU ist es, durch die Vielfalt ihrer Fachgebiete zur Sicherung dieser Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen entscheidend beizutragen. Durch die Verbindung von Naturwissenschaften, Technik und Wirtschaftswissenschaften versucht sie, das Wissen um die ökologisch und ökonomisch nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in einer harmonischen Kulturlandschaft zu mehren.

Die Universität für Bodenkultur Wien nimmt einen Spitzenplatz im internationalen Ranking jener Universitäten ein, die sich der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen verschrieben haben. Die Universität für Bodenkultur Wien ist in 15 Departments gegliedert, hat rund 13.000 Studierende, rund 1.900 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa die Hälfte aus eigenen Forschungseinnahmen finanziert, sowie ca. 720 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im administrativen und technischen Bereich. Sie legt einen hohen Wert auf Personalentwicklung und Personalförderung, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, sowie eine motivierende Führung des gesamten Universitätspersonals.

Die Universität für Bodenkultur Wien schreibt gemäß § 23 UG 2002 die Position der Rektorin bzw. des Rektors aus. Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Universitätsrat aus einem Dreivorschlag des Senats für eine Funktionsperiode von vier Jahren (01.02.2018 – 31.01.2022) gewählt, eine Wiederwahl ist zulässig. Die Ausübung der Funktion basiert auf einer Zielvereinbarung sowie einem Arbeitsvertrag, beides ist mit dem Universitätsrat abzuschließen.

Erwünschte Qualifikationen:

- Abgeschlossenes Universitätsstudium mit Bezug zu den Kompetenzfeldern der Universität für Bodenkultur Wien
- Fundierte Erfahrung in Lehre und Forschung im universitären Bereich oder vergleichbaren Institutionen und Unternehmen
- Nachweis der Fähigkeit zur organisatorischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Leitung einer Universität oder einer vergleichbaren Einrichtung aus dem Unternehmensbereich
- Personalführungs- und Personalentwicklungskompetenz, insbesondere Gendermainstreaming
- Hohes Ausmaß an sozialer Kompetenz, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit sowie besonderes Geschick in der Verhandlungsführung
- Kenntnis des tertiären Bildungs- und Ausbildungssektors sowie des Wissenschafts- und Forschungssystems in Österreich und international

- Fundierte Kooperationserfahrung und -fähigkeit mit nationalen und internationalen Wissenschaftseinrichtungen und/oder Unternehmen
- Kenntnis der österreichischen Verwaltungs- und Universitätsorganisation
- Fundierte Beherrschung der deutschen und englischen Sprache

Vorausgesetzt wird die Identifikation mit den im Leitbild der Universität für Bodenkultur Wien niedergelegten Grundsätzen:

<https://www.boku.ac.at/universitaetsleitung/rektorat/stabsstellen/oeffentlichkeitsarbeit/themen/leitbild-mission-statement>

Die Universität für Bodenkultur Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere in Leitungsfunktionen, an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbung soll aussagekräftige Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen sowie der Vorstellung der Bewerberin / des Bewerbers über die Prinzipien der Amtsführung und der weiteren Entwicklung der Universität für Bodenkultur Wien beinhalten (siehe Entwicklungsplan: <https://www.boku.ac.at/universitaetsleitung/rektorat/informationen-des-rektorats/>).

Es wird erwartet, dass die Bewerberinnen / die Bewerber an einem öffentlichen Hearing an der Universität für Bodenkultur Wien teilnehmen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich und elektronisch bis 16.12.2016 (Datum des Poststempels) ausschließlich an den Vorsitzenden des Universitätsrats O.Univ. Prof. i. R. DI. Dr. Werner BIFFL, Universität für Bodenkultur Wien, A-1180 Wien, Gregor-Mendel-Straße 33 bzw. e-Mail: unirat@boku.ac.at, der auch für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor